

Interpellation 4

Eingang Stadtkanzlei: 9. September 2016

Berücksichtigung sozialer Aspekte im Rahmen der öffentlichen Beschaffung

Die Stadt Luzern legt in der Vision und Leitsätzen der Gesamtplanung 2016–2020 (B+A 23/2015) einen hohen Stellenwert auf verschiedene Nachhaltigkeitsdimensionen. Diese reichen von Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt bis hin zu städtischen Ressourcen. Die Stadt Luzern soll die gute Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner erhalten und weiterentwickeln. Auf Basis einer ausgewogenen Ressourcenpolitik gibt die Stadt Impulse zur nachhaltigen Entwicklung der ganzen Stadtregion.

Für eine nachhaltige und sozial verträgliche Erfüllung der Leitsätze darf die internationale Dimension jedoch nicht vergessen gehen. Gerade wenn es sich um die öffentliche Einkaufspraxis handelt, ist die Einhaltung von sozialen und ökologischen Kriterien Bestandteil einer glaubwürdigen Nachhaltigkeitspolitik – die Gemeinde kann aufgrund ihrer Marktmacht eine Vorbildfunktion als verantwortungsvolle Konsumentin wahrnehmen und die Öffentlichkeit sensibilisieren. Denn die öffentliche Hand beschafft in der Schweiz laut Solidar Suisse jedes Jahr Waren und Dienstleistungen für schätzungsweise 40 Milliarden Franken (der Anteil der Gemeinden beträgt zirka 16 Milliarden Franken).

Die öffentliche Hand sollte deshalb bestrebt sein, bei Einkäufen auf sozial nachhaltige Kriterien zu achten. Ein Teil der Produkte werden im Ausland und teilweise aus menschenunwürdiger Produktion erworben. Damit nehmen die Gemeinden in Kauf, dass bei der Produktion Arbeits- und Menschenrechte verletzt werden.

Gemeinden und Kantone stehen deshalb in der Verantwortung. Sie können von ihren Lieferanten verlangen, dass sie bei Produkten aus dem Ausland einen Nachweis für faire Produktionsbedingungen erbringen. Ein solcher Nachweis ist möglich: Für viele Produkte gibt es vertrauenswürdige Labels und Zertifikate. Dies gilt auch für die Unternehmen mit 100 %-Beteiligungen der Stadt Luzern: für die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe), die Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG) und die Viva Luzern AG. Gemäss Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004 obliegt das politische Controlling dem Parlament.

Stadt Luzern Sekretariat Grosser Stadtrat Hirschengraben 17 6002 Luzern

Telefon: 041 208 88 76 Fax: 041 208 88 77 E-Mail: grstr@stadtluzern.ch www.grstr.stadtluzern.ch Die Stadt Luzern hatte in den Jahren 2011 und 2013 am Gemeinderating von Solidar Suisse teilgenommen. Dieses prüft ob verschiedene Gemeinden ihre globale Verantwortung wahrnehmen. Für das Jahr 2016 ist die Gemeinde im Rating nicht mehr aufgeführt. Dies obwohl die Stadt Luzern im Jahr 2009 die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen für verbindlich erklärt hatte und 2010 für ihre Fortschritte in der Beschaffungspraxis mit dem "Fairen Stein" ausgezeichnet wurde. Auch wenn sich die Stadt am Rating nicht mehr beteiligt, sollten diese wichtigen Fortschritte nicht vergessen gehen.

Die SP/JUSO-Fraktion stellt dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Werden die Beschaffungsrichtlinien in der öffentlichen Beschaffungspraxis weiterhin angewendet? Wenn ja, erstattet der Stadtrat Bericht? Wenn nein, weshalb nicht?
- 2. Wie hat die Stadt die Beschaffungsrichtlinien in der öffentlichen Beschaffungspraxis seit Auszeichnung mit dem "Fairen Stein" im Jahr 2010 und Verbindlichkeitserklärung der ILO-Kernarbeitsnormen 2009 weiterentwickelt?
- 3. Für welche Risikoproduktgruppen finden die Beschaffungsrichtlinien ihre Anwendung?
- 4. Erwägt der Stadtrat, weitere soziale Mindeststandards (Recht auf existenzsichernden Lohn, menschenwürdige und sichere Arbeitsbedingungen, auf geregelte, nicht exzessive Arbeitszeit und eine formelle Arbeitsbeziehung) der ILO (International Labour Organization) für verbindlich zu erklären?
- 5. Erwägt der Stadtrat bei öffentlichen Beschaffungen, anstatt nur Selbstdeklaration bei den entsprechenden Unternehmen und Dienstleistungen auch anerkannte Zertifikate und Labels zu verlangen? Wenn nein, könnte sich der Stadtrat vorstellen, die Kontrolle durch anerkannte Zertifikate und Labels auszuweiten?
- 6. Sind die Unternehmen mit 100%-Beteiligung der Stadt Luzern (namentlich ewl Gruppe, vbl AG, Viva Luzern AG) den Beschaffungsrichtlinien unterstellt? Wenn ja, wie stellt der Stadtrat, dem das operationelle Controlling bei den genannten Unternehmen obliegt, sicher, dass die Beschaffungsrichtlinien eingehalten werden? Wenn nein, können Beschaffungsrichtlinien für diese Unternehmen ausgearbeitet und verbindlich gemacht werden?

Gianluca Pardini und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion